Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate Gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 157. **Mittwoch** den 6. Juni 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird der **Gerichtsweg** auf der Strecke zwischen der Dresdner Straße und dem Täubchenwege vom 7. dss. Mts. ab auf die Dauer des Baues **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 5. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Das **Aichamt** bleibt am 18. und 19. dieses Monats wegen Reinigung der Localitäten geschlossen.

Leipzig, am 1. Juni 1883.

Das Aichamt.
Schleißner. M.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Sonnabend, den 9. Juni, Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: I. Referate über die beim Aerztetage zu verhandelnden Gegenstände: 1) Bericht des Sanitätsausschusses über a. Säuglings-Ernährung, b. Grundzüge eines Volksseuchengesetzes (vergl. „Aerztl. Ver.-Blatt März Nr. 131 und Mai Nr. 133). — 2) Bericht über den Antrag betr. die Verlängerung des medic. Studiums auf fünf Jahre (Ref. Prof. Dr. Heubner). — II. Wahl der Delegirten zum Aerztetag.

Dr. Ploss.

Nichtamtlicher Theil.

Viel Lärm um Nichts.

Wie von einem außergewöhnlichen Ereigniß hat die Presse über die Sitzung des preußischen Staatsministeriums berichtet, welche vor einigen Tagen unter dem persönlichen Vorsitz des Fürsten Bismarck in dessen Palais stattgefunden hat. Man schloß schon aus diesen äußeren Umständen auf wichtige Vorgänge und Beschlüsse in jener Sitzung, denn seit langer Zeit hat der Reichskanzler seines leidenden Gesundheitszustandes wegen einer Staatsministeriallsitzung nicht präsidirt. Die Meister der Conjecturalpolitik waren geschäftig, die Geheimnisse des Cabinets zu ergründen. Ihr Tagewerk war diesmal nicht besonders schwierig. Es lag ziemlich auf der Hand, daß sich die preußischen Minister mit den Schritten beschäftigen mußten, welche demnächst auf kirchenpolitischem Gebiete unternommen werden sollten, nachdem die Politik der discretionairen Vollmachten in Rom Schiffbruch gelitten, nachdem die Mission des Herrn v. Schlözer gescheitert, nachdem die Antwort der Curie auf die letzte preußische Note keinerlei Zugeständnisse gebracht, sondern vielmehr mit einem Abbruch der materiellen Verhandlungen gleichbedeutend war. Der Wortlaut der preußischen Note war publicirt, man wußte, daß man in Berlin bereits die Möglichkeit eines selbstständigen staatlichen Vorgehens ins Auge gefaßt und im Vatican notificirt hatte.

Da war es nicht schwer, sogleich mit kundiger Miene und dem Gebahren eines Eingeweihten zu versichern, der preußische Ministerrath habe sich speciell mit einer neuen kirchenpolitischen Vorlage beschäftigt, mit welcher demnächst die Landesvertretung befaßt werden solle. Derlei Nachrichten sind im Laufe der letzten Monate wiederholt in politischen Kreisen colportirt worden und je nach den augenblicklichen Nachrichten vom Stande der diplomatischen Verhandlungen mit der Curie variirte auch der Inhalt, welcher für die zu erwartende kirchenpolitische Vorlage im Voraus festgestellt würde. Bald sollte dieselbe weiter nichts als eine einfache Umschreibung der Windthorst'schen Anträge über die Straffreiheit des Messelesens und des Sacramentespendens sein, bald sollte sie ein tiefdurchdachtes, künstliches System für die Regelung der Anzeigepflicht nach dem Muster der in Württemberg geltenden bringen. Alle diese politischen Weissagungen haben getäuscht. Dieser Mißerfolg hat aber die politischen Augoren nicht abgehalten, ihre problematische Kunst auch an der Vorlage zu üben, die sich gegenwärtig im Stadium der Berathung seitens des Staatsministeriums befindet. Sie wissen genau, daß die Vorlage dem preußischen Landtage noch in dieser Session zugehen wird, und schließen aus einzelnen Wendungen der Schlözer'schen Note sowie aus verschiedenen Andeutungen der offiziösen Presse, daß die neue kirchenpolitische Vorlage hauptsächlich den Zweck habe, das Präventivsystem der Falk'schen Maigesetze durch ein Repressivsystem zu ersetzen, wie es einst der Abgeordnete v. Sybel als zuträglich für Staat und Kirche skizzirt hat. Wir sind im Ganzen nicht gerade „versessen" auf die präventiven Bestimmungen und würden sie gern durch repressive ersetzen, wenn man denselben aus irgend welchen Gründen den Vorzug giebt, sofern nur auch auf diesem Wege der Zweck der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung, die Sicherung der staatlichen Hoheitsrechte gegen Uebergriffe der römischen Hierarchie erreicht wird.

Indessen eine derartige Revision der Maigesetze kann nicht von heute auf morgen vorbereitet werden, eine solche Vorlage kann nicht im Laufe einer Woche fertig gestellt werden und dem Landtage zugehen. Da aber mit Sicherheit behauptet wird, daß der Rest des Juni für einen solchen Zweck in Anspruch genommen wird, so gewinnt die Meldung der „Post" an Wahrscheinlichkeit, daß die neue kirchenpolitische Vorlage weiter nichts enthalten werde als eine Wiederholung der im vorigen Jahre abgelehnten Art. 4 und 5 des Ultimogesetzes. Wenn diese Meldung sich bewahrheiten sollte, dann wäre wirklich in Bezug auf die zu erwartende Vorlage viel Lärm um Nichts gemacht worden.

Der Art. 5 des Ultimogesetzes überließ es dem discretionairen Ermessen der Regierung, die Anzeigepflicht in gewissen Bezirken auf diejenigen Geistlichen, welche im Besitze eines Beneficiums sich befinden, zu beschränken. Die ertheilte Vergünstigung sollte stets widerruflich sein. Es würde also die Hilfsclausel freigegeben werden auch ohne die Anerkennung der Anzeigepflicht, und damit wären die Strafbestimmungen der Maigesetze bezüglich des Messelesens und des Sacramentspendens unter gewissen Voraussetzungen außer Kraft gesetzt. Eine Aenderung für diejenigen Fälle, in denen eine Verletzung der Gesetze, eine Nichtbeachtung der Anzeigepflicht ohne diese Voraussetzungen stattfindet, ist also nicht geplant.

Es fragt sich nun, ob die Gründe, welche zur Ablehnung des Art. 5 des Ultimogesetzes im vorigen Jahre führten, heute nicht mehr stichhaltig sind. Wir müssen das aber bejahen. Es besteht auch heute noch das Bedenken, daß man nicht die Anwendung aber Nichtanwendung der grundlegenden Gesetzesbestimmungen über die Anzeigepflicht in die discretionaire Gewalt politischer Minister legen dürfe, die nicht unwandelbar sind wie das Gesetz. Man kann für diesen Artikel nicht einmal geltend machen, daß dessen Annahme der Regierung für künftige Unterhandlungen mit der Curie ein bedeutenderes Compensationsobject zur Erreichung von Concessionen gewähre. Die jetzt vom Vatican ablehnend beantwortete Schlözer'sche Note hatte der Curie schon viel weiter gehende Angebote gemacht. Sie hatte erklärt, daß aus dem Art. 5 der discretionäre Charakter und die facultative Beschränkung auf einzelne Bezirke fortfallen könne. Eine Galvanisirung des Art. 5 mit diesen Beschränkungen wäre ein Zurückgehen hinter dieses Angebot, welches die Klerikalen nie zufrieden stellen könnte. „Eine bloße Abänderung des Umfanges der Anzeigepflicht kann das „non possumus" der Kirche nicht beseitigen", schreibt der Berliner Moniteur der Ultramontanen, die „Germania". Der Klerus wird von den discretionären Befugnissen keinen Gebrauch machen. Ebenso wenig können sich aber Liberale wie Ultramontane besonders für die Wiederaufnahme des abgelehnten Art. 4 des Ultimo-Gesetzes erwärmen, welcher den Cultusminister statt des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten als letzte Instanz in Einspruchssachen aufstellt. Die Ultramontanen bekämpfen dieses Princip der weltlichen Jurisdiction in Dingen, welche irgend wie im Zusammenhange mit der Kirche stehen. Sie werden sich dem Cultusminister ebenso wenig unterordnen, wie dem staatlichen Kirchengerichtshof. Die Liberalen haben aber keinen Grund, den widerwilligen Klerikalen an Stelle der Entscheidungen eines mit allen Garantien der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit umgebenen Gerichtshofes die Verfügungen eines nach subjectiven Anschauungen urtheilenden Ministers aufzuzwingen. Die Forderungen des Rechtsstaates müssen auch im kirchenpolitischen Kampfe nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden.

Ob sich für die neue Vorlage eine Majorität im preußischen Abgeordnetenhause zusammenfinden wird, wissen wir nicht. Sollte das aber auch der Fall sein, so wird der Nutzen des Beschlusses gleich Null sein. Fürst Bismarck ist allerdings nicht der Mann, der eine Vorlage macht, lediglich damit etwas unternommen werde. Man wird also auf die Motive der Regierungsvorlage gespannt sein dürfen. Ihnen mußte die schwere Aufgabe zufallen, den Nutzen der Vollmachtspolitik vor festen Gesetzen nachzuweisen. Wir glauben kaum, daß das gelingen wird.

Leipzig, 6. Juni 1883.

* In der am 2. Juni unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende Mittheilung von den Beschlüssen des Reichstags zu dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Die Beschlußfassung über den abgeänderten Gesetzentwurf wird in einer der nächsten Plenarsitzungen stattfinden. Die am 6. Mai v. J. vollzogene Internationale Convention zur polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Entwürfe von Vorschriften, betreffend die ärztliche Prüfung und betreffend die ärztliche Vorprüfung, wurden in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung mit einigen Abänderungen genehmigt; die sämmtlichen auf diese Angelegenheit bezüglichen Eingaben sowie die dazu von der Commission zur Revision der ärztlichen Prüfungsvorschriften gefaßten Resolutionen erachtete die Versammlung durch diese Beschlußfassung für erledigt. Mehrere Eingaben, betreffend die Wiedereinführung der Silberprägungen im alten Verhältnisse zum Golde wurden zurückgewiesen. Das Gesuch des königlich sächsischen Geheimen Rathes Professors Dr. von Windscheid auf Entbindung desselben von der Theilnahme an den Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs erhielt die Genehmigung der Versammlung. Schließlich wurden mehrere Eingaben von Privaten den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

* Nach Erledigung der internationalen Verträge und der Zuckersteuervorlage ist der Reichstag mit den wichtigsten und dringendsten vorliegenden Arbeiten fertig. Es erübrigt nur noch die Etatsberathung, die jetzt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzungen gesetzt werden wird. Die Budgetcommission hat bereits Stoff genug geliefert und wird ihre Arbeiten bald vollständig erledigt haben, ein Beweis, wie unbegründet der Vorwurf gewesen, daß die Ueberweisung des ganzen Etats an die Commission die Absicht der Verschleppung in sich schließe. Ohne allen Zweifel hat die Mehrheit des Reichstages die ernste Absicht, den Etat jetzt noch durchzuberathen. Indessen die allgemeine Uebermüdung zeigt sich bereits in den starken Lücken. Die Beschlußunfähigkeit des Reichstages ist jetzt augenscheinlich, und ob es unter diesen Umständen auch beim besten Willen gelingen wird, die Berathung zu Ende zu führen, ist sehr fraglich, zumal wenn seitens derjenigen Parteien, welche aus principiellen Gründen die Etatsberathung im gegenwärtigen Augenblick hintertreiben wollen, wiederholt die Beschlußfähigkeit angezweifelt und die Auszählung beantragt wird. Dann wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Sessionen auch vor der vollen Erledigung der Etatsberathung zu schließen oder vielmehr zu vertagen. Denn die Vertagung würde den Vorzug haben, daß die bis dahin an die Etatsberathung und sowie an das Unfallgesetz verwendete Arbeit nicht verloren geht. Wenn wirklich das Abgeordnetenhaus sich in diesem Sommer noch mit einer Kirchenvorlage beschäftigen soll, so ist es dringend geboten, ihm bald völlig freien Spielraum zu gewähren.

* Die Budgetcommission des Reichstags berieth am Montag den Marineetat. In Cap. 52 (Instandhaltung der Schiffe und Fahrzeuge) wurden von der Mehrforderung von insgesammt 295,000 ℳ 150,000 ℳ abgesetzt. Ebenso wurden in Cap. 53 (Naturalverpflegung) von der Mehrforderung von 403,700 ℳ 250,000 ℳ gestrichen. Unter den einmaligen Ausgaben wurde nur die Forderung von 72,000 ℳ zum Bau eines vierten Dienstgebäudes für das Torpedopersonal in Friedrichsort abgesetzt. Alle übrigen Posten des Marineetats wurden unverändert bewilligt. Die Commission hofft in drei, höchstens vier Sitzungen ihre Arbeiten zu beendigen.

* Es liegt in der Absicht, die Entscheidung über das Reichstagsgebäude jedenfalls noch vor dem Auseinandergehen des Reichstags herbeizuführen. Dem Reichstag liegt bekanntlich seit dem Winter ein Nachtragsetat vor, dessen Erledigung bisher bis zur Beschlußfassung über den veränderten Wallot'schen Entwurf zurückgestellt wurde. Zur Zeit liegt dieser Entwurf noch der Akademie für das Bauwesen vor, und es ist keine Aussicht, daß er schon in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen werde. Deshalb wird jetzt vorgeschlagen, die Etatsforderung im Reichstage zu bewilligen und etwaige an dem Plane vorzunehmende Aenderungen der Reichstagsbaucommission anheimzugeben.

* Zur zweiten Etatsberathung hat Abg. Lingens, unterstützt durch das Centrum, seinen von früher bekannten Antrag auf Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Feiertagen wieder eingebracht: Der Reichskanzler soll danach ersucht werden, darauf Bedacht zu nehmen, A daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postbedit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, aufzugeben und zu bestellen, dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen — insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden — vom Dienste auszuschließen seien; B daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 Pfennigen zu belegen seien.

* Im preußischen Abgeordnetenhause stand am Montag zunächst die Interpellation der Polen betreffs des Religionsunterrichtes in der Provinz Posen auf der Tagesordnung. Die Interpellation, welche von dem Abg. von Stablewski begründet wurde, beklagt sich, daß der Religionsunterricht auch auf den Unterstufen der Volksschulen bei vorwiegend polnischer Nationalität der Kinder vielfach in deutscher Sprache ertheilt wird. Der Cultusminister v. Goßler erklärte, daß die Regierung an der Verfügung von 1873 festhalte, wonach der Religionsunterricht in der Unterstufe auf jeden Fall in der Muttersprache zu ertheilen, dagegen in der Mittel- und Oberstufe auch für polnische Kinder in deutscher Sprache zulässig sei. In der Besprechung der Interpellation sprach der Abg. von Hammerstein der Regierung zwar das Recht zu, mit allen erlaubten Mitteln zu germanisiren, gab aber zu, daß man so weit billigerweise nicht gehen dürfe, auch denjenigen Kindern, die des Deutschen nicht mächtig seien, den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen. Abg. Windthorst unterstützte die polnischen Klagen und meinte, wenn man denselben nicht abhelfen wolle, solle man den Schulzwang abschaffen; er rief dadurch den Widerspruch des Abg. Dirichlet hervor. Alsdann wurde die Berathung der brandenburgischen Landgütterordnung fortgesetzt und unter Wiederherstellung der Höfeverfl das ganze Gesetz nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

* Wie uns aus Wien geschrieben wird, sind alle Nachrichten über die Besetzung des dortigen französischen Botschafterpostens, soweit die Ernennung einer bestimmten Persönlichkeit bereits als beschlossen bezeichnet wird, verfrüht. Wahr ist nur, daß man französischerseits den Wiener Posten sobald als möglich besetzen will, daß daher die Bemühungen, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, fortdauern, mit ihnen aber auch die Schwierigkeiten, eine solche zu finden.

* Mit Bezug auf den kürzlich gemeldeten Volksentscheid in dem schweizerischen Canton Zürich, nach welchem die Todesstrafe wieder eingeführt werden soll, ist zu bemerken, daß derselbe noch nicht definitiv die Wiedereinführung bedeutet. Es hat zunächst der Cantonsrath die bisherige Gesetzgebung zu ändern, diese Abänderungen selbst aber werden einer neuen Volksabstimmung unterstellt, und ein Sieg der Anhänger der Todesstrafe ist bei der nur geringen Mehrheit, welche sie dieses Mal erlangten, und den 5000 leeren Zetteln, die abgegeben wurden, keineswegs gewiß, ihr Jubel daher auch nur mäßig.

* Der französische General Berneville hat bei seinem Abschiede von Lunéville einen Tagesbefehl erlassen, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Ich bin sicher, daß Ihr, wenn Frankreich an den Muth seiner Kinder appelliren wird, kraftvolle Revanche nehmen werdet. Wenn der Feind stark und geschickt ist, erinnert Euch, daß in Euren Adern französisches Blut fließt und daß Eure Väter diese Gegner zermalmt haben, die ihren Erfolg von 1870 nur einem Augenblicke der Ueberraschung danken."

* Wie wir dem „Imparcial" entnehmen, geht die spanische Justiz gegen die unter der Bezeichnung „Mano Negra" bekannte Verbrecherbande sehr energisch vor. In Xeres hat das Verhör zahlreicher Anarchisten bereits begonnen, welche des Mordes, Raubes, der Brandstiftung und verschiedener Agrarverbrechen beschuldigt sind, die sie auf Anordnung der „schwarzen Hand" begangen haben. Der abscheuliche Geheimbund soll noch bestehen, was man aus dem Umstande schließt, daß die Agrarverbrechen sich nicht vermindern wollen. Auch zeigt sich unter dem Landvolke noch immer ein anarchistischer Geist, der zu allerlei Widersetzlichkeiten Veranlassung giebt. So wollten anarchistische Bauernbanden die portugiesischen Arbeiter gewaltsam vertreiben, die jedes Jahr im Frühlinge zu Feld- und Gartenarbeiten nach Spanien kommen. Die Portugiesen mußten von Gendarmen beschützt werden und haben von der Behörde Erlaubniß erhalten, sich zu ihrer Sicherheit zu bewaffnen. In Xeres stellte der Staatsanwalt den Antrag, gegen 34 Anhänger der „Mano Negra", die sich des Mordes unter gräßlichen Umständen schuldig gemacht haben, das Todesurtheil zu fällen. Gegen die übrigen gefangenen Verbrecher, fast 300 an der Zahl, dürften jedenfalls lange Kerkerstrafen verhängt werden. Der wohlhabende, ruhige Theil der Bevölkerung bittet die Regierung, gegen die Anarchisten mit den strengsten Maßregeln vorzugehen, weil nur auf diese Weise dem verbrecherischen Treiben ein Ende gemacht werden könne.

* Aus Rom schreibt man über die beiden neuen Minister Genala und Savelli: „Ersterer, 41 Jahre alt, war bisher Professor der politischen Wissenschaften in Florenz, wo er sich durch eine Arbeit über die Vertretung der Minoritäten in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat. Späterhin ward er in seinem Geburtsorte Surrelina, in der lombardischen Provinz Cremona, in die Kammer gewählt und ist bisher immer wieder gewählt worden. Er sprach dort nicht oft, aber wenn er es that, war seine Rede stets von Erfolg begleitet. An den Verhandlungen über die Eisenbahnfrage und das Wahlgesetz nahm er hervorragend Antheil; im Eisenbahn-Ausschusse entwickelte er als Berichterstatter bedeutende Fachkenntnisse. Er bereiste wiederholt Deutschland und Oesterreich, wo er sich längere Zeit aufgehalten hat. Cairoli hatte ihm schon 1878 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten angeboten, allein Genala lehnte damals ab. Er ist liberal, aber ein Freund der Ordnung, ein treuer Anhänger der Politik des Minister-Präsidenten Depretis und der Tripel-Allianz. Dies gilt auch von dem neuen Justizminister Savelli, welcher Präsident des Appellationsgerichtshofes in Rom war. Die Irredentisten hassen und verschreien ihn als „retrogrado", ja behaupten sogar, er habe nach dem Attentäte des Passenante dem König einen Staatsstreich empfohlen, was aber König Humbert persönlich als unwahr bezeichnete. Savelli zählt zu den hervorragendsten Juristen Italiens und ist schon oftmals in schwierigen Rechtsfragen um sein Gutachten angegangen worden. — Das gegenwärtige Cabinet wird eine Opposition von 140 — 160 Stimmen gegen sich haben, eine kräftige, unternehmende und kriegerische Gegnerschaft, der es aber an Einheit gebricht, weil sie von so dissentirenden Parteimännern wie Cairoli, Nicotera und Cristpi geführt wird. Die heftigen Angriffe dieser Minorität dürften voraussichtlich die Verschmelzung der Majoritätsgruppen beschleunigen und sie fester mit der Regierungspolitik verbinden, die von nun ab nachdrücklicher vorgehen wird."

* Italien hat augenblicklich laut der „Italia militare" mehr Kriegsschiffe im Bau auf den Werften als irgend eine andere Nation. Die beiden Monstre-Panzerschiffe „Italia" und „Lepanto" werden gegenwärtig mit Panzer und Maschinen versehen und sollen in ein bis zwei Jahren fertig sein. Drei andere Schiffe von ähnlicher Anlage wie der „Duilio" sind im Bau begriffen, und zwar auf den Werften von Castellamare, Spezia und Venedig. Dieselben sollen Anfang 1885 für den Stapellauf fertig sein. Des Weiteren sind drei große Widder-Torpedoboote im Bau, eins in England, die beiden anderen auf nationalen Werften; dieselben sollen sehr starke Maschinen und mächtige Sporen erhalten. Dann ein großes Transportschiff, geeignet, 500 Pferde aufzunehmen, ganz aus Stahl und 110 Meter lang, sowie einige kleinere Kriegsschiffe, im Ganzen elf.

* Die von dem englischen Botschafter in Konstantinopel, Lord Dufferin, aufgeworfene Frage der armenischen Reformen erweckt in der diplomatischen Welt nicht gerade das günstigste Echo. Abgesehen von der Pforte selbst, sind es namentlich die Pariser politischen Kreise, welche hinter dem Vorgehen Lord Dufferin's Unrath wittern und Warnungen an die Adresse Europas richten, damit die inopportune Initiative des britischen Diplomaten nicht gar die gesammte orientalische Frage wieder in Fluß bringe. Sie übersehen dabei, daß Europa vorläufig gar keinen Anlaß hat, in die Discussion der Sache einzutreten, da die Affaire der armenischen Reformen eine rein innere Angelegenheit der Türkei ist, und die Zuständigkeit dieser letzteren auch von England nicht wird bestritten werden können. Es wäre allerdings von Interesse, die Beweggründe des englischen Auswärtigen Amtes, den concreten Fall anlangend, kennen zu lernen; dieselben müssen jedenfalls ganz eigener Art sein und scheinen noch obendrein auf einer ungenauen Würdigung des in den leitenden Konstantinopeler Kreisen obwaltenden Geistes zu basiren, der auf die Anregung Lord Dufferin's keineswegs günstig reagirt. Das von dem Sultan beliebte Regierungssystem, welches auf die Durchführung einer das ganze osmanische Reich umfassenden, aber natürlich nur sehr allmälig zu bewerkstelligenden, organischen Reform abzielt, gesteht dem Verlangen Englands bezüglich Armeniens die von Lord Dufferin affichirte Dringlichkeit einfach nicht zu, und anderswo sind diese verständige Leute der gleichen Ansicht. Die Türkei will eben in Zukunft aufhören, der willenlose Spielball für diplomatische Intriguen zu sein und rechnet für die Verwirklichung dieses löblichen Vorsatzes auf die Sympathie und Billigung aller derjenigen Mächte, welche in der Regeneration des osmanischen Staates, falls dieselbe noch gelingen sollte, ein schätzbares Hilfsmittel zur Consolidirung des durch den Berliner Frieden geschaffenen völkerrechtlichen Zustandes erblicken. Daß auch die Armenier bei diesem Programme nicht schlecht fahren werden, versteht sich von selbst; der Unterschied ist nur der, daß nach den Intentionen Abdul Hamids die einzuführenden Reformen den Selbstzweck bilden, während solche im Sinne Lord Dufferins und seiner Auftraggeber nur das Mittel zu fremden Zwecken sind. Wobei sich der Orient und Europa am besten stehen, bedarf wohl keines weiteren Hinweises.

* Das neueste Rundschreiben, datirt vom 24. vor. Mts., welches die Pforte an die Mächte richtete, ist am 29. v. M. den Cabineten überreicht worden. Dasselbe hat den Zweck, den Forderungen, betreffend die Reformen in Armenien, auf die nicht durchgeführten Bestimmungen des Berliner Vertrags, betreffend die Schleifung der bulgarischen Festungen, entgegenzustellen. Nach allem, was indessen über die Aufnahme berichtet wird, die das Rundschreiben bei den verschiedenen Cabineten gefunden, erscheint es, obgleich dieselbe jedenfalls eine wohlwollende ist, fraglich, ob sich an dasselbe ein weiterer Ideenaustausch zwischen den Mächten und der Pforte knüpfen wird. Sicher ist aber, daß an ein praktisches Ergebniß nicht zu denken ist, da ja die Nothwendigkeit der Ausführung jener Bestimmungen des Berliner Vertrages, welche die Pforte urgirt, stets von allen Seiten anerkannt worden, und wenn sie bisher nicht verwirklicht wurden, der Grund eben nur in Schwierigkeiten lag, deren Bewältigung Zeit braucht. Eine aufschiebende Wirkung rücksichtlich der Lösung der armenischen, übrigens dem Belieben der Pforte anheimgegebenen Reformfrage wird das Rundschreiben nicht ausüben können.

Auszug
aus dem Protokolle über die Plenarsitzung des Rathes vom 26. Mai 1883.*)

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten beschloß man, dem Antrage des gemischten Gesundheitsausschusses entsprechend, denjenigen Herren Aerzten, welche sich verpflichteten, nächtliche Dienstleistungen zu übernehmen, ein Honorar von 6 Mark pro Besuch zu garantiren und deshalb ein Berechnungsgeld von 1000 ℳ im Budget einzustellen. Gleichzeitig beschloß man, dem Samariter-Verein eigen

*) Eingegangen bei der Redaction am 1. Juni.